

Sitzung des Telemedienausschusses des Rundfunkrates am 7. März 2017

1. Die Juristische Direktorin erläutert die Konsequenzen aus dem Urteil des OLG Köln zur tagesschau-App im vergangenen September sowie die konkrete Weiterentwicklung bei hessenschau.de und boerse.ARD.de. Dessen ungeachtet bleibe die ARD bei ihrer Rechtsposition in der Sache tagesschau-App und versuche mit einer Nichtzulassungsbeschwerde doch noch eine Revision beim BGH zu erreichen.

Der Ausschuss lässt sich erläutern, welche konkreten - Kriterien es für das Ausweisen von Sendebzügen und das Einstellen von Video- und Audioinhalten gibt. Mehrere Mitglieder machen deutlich, dass sie auf Dauer eine grundsätzliche Klärung über den Umfang des Telemedienauftrags für nötig halten, etwa durch eine Änderung des Rundfunkstaatsvertrages. Ein Mitglied weist darauf hin, die Diskussion biete auch die Chance, die linearen Programme und Fachredaktionen stärker einzubinden.

Der Leiter des Bereichs Multimedia erläutert, dass auch er die Chance sehe. Eine einfache Übernahme von für lineare Medien produziertem Bewegtbild sei aber im Bereich Nachrichten keine erfolgsversprechende Online-Strategie. Es werde darum verstärkt Material aufbereitet. Die Weiterentwicklung bedeute für die betroffenen Redaktionen einen spürbaren personellen Mehraufwand.

2. Der stellvertretende Vorsitzende berichtet über die Sitzung der GVK Telemedien, bei der es neben dem Urteil zur tagesschau-App auch um den Telemedienauftrag insgesamt und die ARD-Mediatheken gegangen sei. Der Vorsitzende dankt dem stellvertretenden Vorsitzenden für seine vierjährige Arbeit in diesem Amt.

3. Der Leiter des Bereichs Multimedia berichtet zum laufenden Projekt Online-Relaunch, dass hr4.de als erster programmbegleitender Auftritt online gegangen sei. Die verbleibenden Programme würden in den kommenden Monaten folgen. Auf Nachfrage zu fehlenden Push-Funktionen der Radio-Apps berichtet er, die technischen Ressourcen hätten bisher nicht für eine grundsätzliche Überarbeitung der 2013 gestarteten Apps ausgereicht, das sei aber mittelfristig vorgesehen. Er informiert, dass hr-intern der Startschuss für die so genannte Hessen-Unit (Programmbereich Hessen-Information) gefallen sei, die Redaktionen, die sich mit hessischer Aktualität befassten, zusammenführe.

Ein Mitglied fragt nach dem Stand der Überarbeitung der ARD-Mediatheken. Der Leiter des Bereichs Multimedia berichtet, die Umsetzung der inhaltlichen Vorgaben werde derzeit noch in der ARD koordiniert.

4. Ein Mitglied verweist auf die Berichterstattung der Bild-Zeitung über einen angeblichen Sexmob in Frankfurt an Silvester, die sich nachträglich als Fake

erwiese habe. Ein Beitrag der hessenschau dazu sei nicht mehr abrufbar, auch online finde sich am Tag der Bild-Veröffentlichung kein Beitrag mehr im Archiv. Der Leiter des Bereichs Multimedia sagt, der Einzelbeitrag der hessenschau sei wegen des Erreichen der zulässigen Verweildauer nicht mehr abrufbar. Ein eigenständiger Online-Bericht am 14. Februar habe zum Thema gehabt, dass sich der Bild-Bericht als falsch erwiesen hat.

5. Der Ausschuss nimmt den Jahresbericht Multimedia zustimmend zur Kenntnis. Ein Mitglied und der Vorsitzende betonen die Bedeutung des Bereichs Wissens, die sich im Jahresbericht auch niederschläge. Ein Mitglied erkundigt sich nach der Bedeutung des Videotextes. Der Leiter des Bereichs Multimedia berichtet, es gebe eine treue, große und seit Jahren stabile Nutzergemeinde des hr-textes.